

Sitzung vom 11. Juni 1997

**1230. Anfrage (Vorbildrolle des Kantons bei der Eindämmung der Papierflut im Berichtswesen)**

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 17. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Zähneknirschend packen wir Kantonsparlamentarier fast wöchentlich dicke, in unzähligen Arbeitsstunden erarbeitete, aufwendig hergestellte und reich bebilderte Berichte aus. Nur Profis finden die Zeit, alle zu lesen. Gleichzeitig befassen wir uns mit Sparvorlagen, die sogar wenig bemittelten Bevölkerungsgruppen ans «Eingemachte» gehen. Hier besteht ein Missverhältnis im Umgang mit den knappen Mitteln. In einer Zeit, in der sich auch Gutenberg längst im Internet plazierte hätte, sind aufwendige Print-Selbstdarstellungen ein offensichtlicher Anachronismus. Vorbildlich ist seit Jahren die Erziehungsdirektion, welche mit dem Vademecum zu den Schulen im Kanton Zürich knapp, umfassend und attraktiv informiert. Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Plant er auch im Bereich Publikationen eine wif!-e Lösung?
2. Könnte er sich ein generelles Konzept wie folgt vorstellen:
  - Knappe, gut aufbereitete Grundinformation im Brusttaschenformat einerseits;
  - Angabe elektronischer (vorübergehend papiergestützter) Bezugsquellen mit ergänzender Information für vertiefte Studien auf Disketten oder Internet andererseits?
3. Ist er bereit, sich auch in angrenzenden Bereichen (GVZ, EKZ, ZKB usw.) dafür einzusetzen, dass vom Typ «ledergebundene Luxusausgabe mit Goldprägung» definitiv Abstand genommen wird?
4. Ist er sich bewusst, dass in seinem Einflussbereich noch nie der Versuch unternommen wurde, die Vollkosten für solche Rechtfertigungs-,Selbstdarstellungs- und Tätigkeitsberichte gültig zu erheben, und zwar Arbeitsstunden, Dienstwege, Koordination, redaktionelles Hin und Her, Material, Produktion, Mailing-Lists, PR-Beratung, Versand, Lager, Auskünfte?
5. Erkennt er in diesem Bereich eine Chance zur Vorbild- und Signalwirkung?  
(Diese Anfrage muss leider immer noch auf Papier eingereicht werden.)

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Die laufende Information und Berichterstattung über den gesamten Bereich des staatlichen Handelns ist eine Pflicht von Behörden und Verwaltung. Insbesondere die direkt-demokratischen Einrichtungen setzen voraus, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem vertretbaren Aufwand über die wesentlichen Vorgänge im Bereich des öffentlichen Lebens informieren kann. Dazu werden laufend Informationen an die Medien weitergegeben und seit einiger Zeit auch über Internet verbreitet. Der längerfristigen und detaillierten Informationsvermittlung dienen Tätigkeits- und Geschäftsberichte usw., die vielfach durch geltendes Recht vorgeschrieben sind. Hinzu kommen erläuternde Informationen zum Vollzug der Gesetze und Verordnungen sowie allgemeine Hinweise und Orientierungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich auf die Bedürfnisse der Informationsempfänger auszurichten und muss wirkungsvoll und wirtschaftlich erfolgen. Dazu gehört in jedem einzelnen Fall eine sorgfältige Abklärung des Mittels, der Form, des Umfangs und der Häufigkeit, mit welcher die Informationsweitergabe erfolgen soll. Nach wie vor ist Papier der gebräuchlichste, billigste und daher auch der am meisten verwendete Datenträger. Schriftliche Informationen können vom Empfänger ohne technische Hilfsmittel praktisch jederzeit an jedem Ort gelesen werden. Elektronische Medien werden in absehbarer Zeit die papiergestützte Information ergänzen, aber nicht ersetzen können. Trotz weitgehend flächendeckendem Einsatz moderner Informatikmittel in allen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung ist der Papierverbrauch in den letzten Jahren laufend angestiegen. Die Entwicklung

der elektronischen Informationsvermittlung wird aber sorgfältig verfolgt und bei bestehenden und neuen Informationsmitteln geprüft, ob auch eine Verbreitung auf elektronischem Weg erfolgen soll, allenfalls eine Kombination von elektronischer und Papierversion.

Die Ausgestaltung der Informationsschriften, ihr Detaillierungsgrad und ihr Umfang haben sich stets nach dem Informationszweck zu richten. Weisungen zum Vollzug gesetzlicher Vorschriften haben zwangsläufig anderen Anforderungen zu genügen als eine Werbebroschüre der Kantonalbank, die sich in einem umkämpften Markt zu behaupten hat. Luxuslösungen lassen sich allerdings in keinem Bereich rechtfertigen. Das Kostenbewusstsein konnte auch hinsichtlich Drucksachen deutlich verbessert werden, so hat z.B. die Staatskanzlei in den letzten Jahren die Kosten der von ihr herausgegebenen Publikationen systematisch analysiert und deutlich gesenkt. Im Rahmen des wif!-Projektes der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale wird geprüft, ob sich durch ein von der KDMZ angebotenes Produktmanagement (einschliesslich Versand) weitere Einsparungen erzielen lassen. Der Teil der Drucksachen, die der Einmalinformation dienen, kann deutlich kostengünstiger hergestellt werden als solche, für die eine Archivierung auf unbestimmte Zeit notwendig ist. In diesem Bereich fördert der Kanton seit Jahren ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Seit November 1992 gelten klare Weisungen über die Verwendung von Papier, insbesondere Recyclingpapier, die auch ausserhalb der Verwaltung Beachtung gefunden haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi